

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 30.06.2023

Fachbereich/Eigenbetrieb	Bürgermeister
Fachdienst	BGM

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	04.07.2023	
Haupt- und Finanzausschuss	11.07.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	13.07.2023	beschließend

Übergeordnete Themen

Finanzangelegenheiten

Themenziele

Betreff:

Anpassung der wirtschaftlichen Grundlagen der Netzwerk Untermain GmbH

Hier: 1. Änderung des Wirtschaftsplans 2023, Verlustausgleich 2021, Netzentflechtungsvereinbarung und Strukturelle Anpassung der Betriebsbereiche

Beschlussvorschlag:

- Der Wirtschaftsplan 2023 - 1. Änderung - wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
- Der Verlustausgleich des Wirtschaftsjahres 2021 durch den Gesellschafter wird beschlossen.
- Die Vereinbarungen zur Entflechtung des Strom- und Gasnetzes werden in der vorliegenden Fassung beschlossen und die Gesellschafterversammlung beauftragt, die beschriebenen Maßnahmen zur abschließenden Trennung umzusetzen.
- Die Geschäftsführung und die Verwaltung werden beauftragt, die strukturellen Änderungen der Betriebsbereiche gem. dem vorliegenden Bericht in den Entwurf des städtischen Haushalts 2024 bzw. in den Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs Stadtwerke aufzunehmen.

Sachdarstellung:

Bericht zur wirtschaftlichen Entwicklung des Betriebs

Ausgangslage:

Die Netzwerk Untermain GmbH wurde 2011 gegründet, um die dauerhafte Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen, flächendeckenden, bürgernahen, preiswerten und umweltverträglichen Versorgung mit Leistungen der Daseinsfürsorge, insbesondere im Bereich der Energiewirtschaft, zu ermöglichen.

Nach dem Erwerb des Strom- und Gasnetzes erfolgte der Kauf der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet Raunheim und die Beauftragung des Überlandwerks Groß-Gerau mit deren Betrieb. 2017/2018 wurde die Straßenbeleuchtung der gewerblichen Entwicklungen des Eigenbetriebs Stadtentwicklung in den Betrieb der Netzwerk Untermain integriert.

In den folgenden Jahren wurden der Gesellschaft weitere Aufgaben zugeordnet, hierunter der Besitz, Erhalt, Betrieb und Ausbau des kommunalen Glasfasernetzes, Aufbau und Betrieb von intelligenten Stadttechnologien (Smart City), der sukzessive Aufbau von Nahwärmeversorgungssystemen und die Förderung von ökologischen Zukunftsprojekten wie der hydrothermalen Carbonisierung.

Seit 2019 wurde durch die Netzwerk Untermain GmbH ein eigenes Internetdienstangebot aufgebaut und das Breitbandnetz im Rahmen des „open access“ für andere Dienstleister geöffnet.

Seit dem 01.01.2022 wird die Gesellschaft über die beiden Geschäftsführer Joachim Brune und Jan Laubscheer vertreten.

Entwicklung des Betriebes:

Grundlage

Die Netzwerk Untermain GmbH wurde im Laufe des Geschäftsjahres 2022 durch die neue Geschäftsführung in ihrer Struktur, den bisherigen Bilanzen und Jahresabschlüssen sowie in ihren Arbeitsprozessen analysiert und bewertet. Bereits mit der Aufstellung des gültigen Wirtschaftsplans 2023 wurde festgestellt, dass die Struktur der Gesellschaft grundlegend verändert werden muss, um die Aufgabenerfüllung dauerhaft zu gewährleisten und die Existenz der Gesellschaft, insbesondere durch einen Mangel an verfügbaren liquiden Mitteln, nicht zu gefährden.

Die zurückliegenden Wirtschaftsjahre 2020 bis 2021 konnten nur mit einem erheblichen Defizit abgeschlossen werden.

Die Betriebsbereiche

- Gasnetz
- Stromnetz
- Straßenbeleuchtung
- Breitbandnetz
- Nahwärmenetz
- Photovoltaikanlagen

wurden durch die Geschäftsführung bereits im Rahmen der Erstellung des Wirtschaftsplans 2023 bewertet und eine Strategie zur Verbesserung in der Wirtschaftlichkeit entwickelt. Aufbauend auf diesen und neuen Erkenntnissen wurde nun eine aktualisierte Bewertung erstellt und das Planwerk entsprechend wie vorliegend angepasst.

Aktuelle Chancen und Risiken

Die Netzwerk Untermain GmbH ist aufgrund ihres kleinen Handelsvolumens, des überschaubaren Aufgabenbereichs und eines geringen Personalstands sehr schnell handlungsfähig und kann direkt auf neue Marktlagen reagieren. Aus diesen Voraussetzungen ergeben sich allerdings auch Nachteile und Risiken. Einzelne Betriebszweige sind in ihren Personal- und Fremdaufwendungen, bedingt durch das geringe Kundenvolumen, wirtschaftlich nicht frei skalierbar. So muss z.B. für einen Kunden des Internetdienstangebots fast der gleiche Aufwand betrieben werden wie für einhundert oder eintausend Kunden. Aus den vorhandenen Personalstrukturen ergeben sich keine Redundanzen um einen störungsfreien Betrieb der Gesellschaft zu gewährleisten. Eine Erweiterung des vorhandenen Personals kommt aus wirtschaftlichen Gründen für die Gesellschaft nicht in Frage.

Die Aufgabenstellungen der Gesellschaft, hier insbesondere die Bereiche Breitbandnetz und Nahwärmeversorgung sowie aktuell insbesondere der Bereich Strom- und Gasnetze sind technisch und inhaltlich sehr anspruchsvoll und binden in nennenswertem Umfang Personalkapazität. Auch ergeben sich derzeit aus diesen Bereichen hohe Aufwendungen für externe Beratungen, Rechts- und Verfahrenskosten.

Die vorhandene Liquidität muss aufgrund der laufenden hohen Zahlungsverpflichtungen für Zinsen und Tilgungen aus den Gesellschafterdarlehen als kritisch betrachtet werden. Die Liquidität kann in diesem Jahr aller Voraussicht nach nur durch den Verlustausgleich des Jahres 2021 durch den Gesellschafter (Stadt Raunheim) gesichert werden.

Es ist daher unumgänglich, strukturelle Veränderungen in der Gesellschaft in diesem Jahr zu planen und diese Maßnahmen im Wirtschaftsjahr 2024 zu vollziehen.

Entwicklung der Betriebszweige

- **Gas- und Stromnetz**

Die Neuvergabe des Strom- und Gasnetzes wurde im Jahr 2022 umgesetzt. Die darauffolgende physische und datenstrukturelle Entflechtung des Netzes ist technisch und kaufmännisch äußerst kompliziert. Dieser Trennungsprozess wird als Netzentflechtung bezeichnet. Die Vereinbarung hierüber regelt die physikalischen Trennungspunkte, die Eigentumsverhältnisse und die notwendige Mengenzählung durchfließender Ströme aus dem regionalen Netz in das Ortsnetz. Ebenso werden technische Standards der abgebenden und aufnehmenden Pächter und die daraus resultierenden baulichen Anpassungen geregelt. Nach intensiven Verhandlungen mit dem abgebenden und aufnehmenden Pächter der Netze konnte sowohl für das Gasnetz als auch für das Stromnetz eine Netzentflechtungsvereinbarung ausverhandelt werden, auf deren Basis die tatsächliche Übergabe der Netze zum Ende des Jahres erfolgen soll.

Die Unterzeichnung der anliegenden Vereinbarungen leitet die Phase der endgültigen Netzentflechtung und den Übergang der Netze zum neuen Pächter abschließend ein.

Auf Basis der aus der Neuvergabe resultierenden Anpassungen der technischen Standards werden durch den bestehenden Pächter zwei neue Gasdruckregelstationen als Trennungspunkte zum Ortsnetz im eigenen Gasnetz eingebaut. Der Einbau der dem Ortsnetz zugehörigen Regelstationen wird über die Netzwerk Untermain GmbH finanziert und im Rahmen der Weiterverpachtung an den neuen Pächter entsprechend dem zusätzlichen eingebrachten Kapital vergütet. Die Kosten für den Ausbau der Regelstationen betragen voraussichtlich 800.000 € (brutto) und werden als neue Investitionen im Wirtschaftsplan 2023 der Netzwerk Untermain GmbH aufgenommen.

Ergänzend werden durch die Netzwerk Untermain GmbH Zähler inkl. technischer Zusatzkomponenten des Strom- und Gasnetzes übernommen, welche sich derzeit im Eigentum des bestehenden Pächters befinden. Hier sind Investitionen in die Übernahme dieser Einrichtungen in das Ortsnetz in einer Höhe von 200.000 € (brutto) vorgesehen.

Die Pachthöhe und letztlich der Ertrag der Netze für die Netzwerk Untermain GmbH wird überwiegend über die Höhe der Verzinsung des eigenen eingebrachten Kapitals behördlich reguliert. Bedingt durch das allgemein steigende Zinsniveau kann in diesem Betriebsbereich mit steigenden Einnahmen gerechnet werden.

• **Straßenbeleuchtung**

Auf der Grundlage des Vertrages zum Betrieb der Straßenbeleuchtung zwischen der Stadt Raunheim und der Netzwerk Untermain GmbH werden Gewinne bzw. Verluste in diesem Betriebszweig über den Haushalt ausgeglichen. Zielsetzung der Geschäftsführung ist es daher, hier die „schwarze Null“ zu erreichen, um nicht mit nachträglichen Forderungen den Haushalt zu belasten. Der Wirtschaftsplan 2024 reagiert daher in diesem Betriebszweig auf die volatile Situation am Strommarkt und bildet die Mehrkosten im anzunehmenden Rahmen gemäß aktueller Markeinschätzung ab. Die dargestellten Aufwendungen und Einnahmen korrespondieren mit der vorliegenden Haushaltsplanung 2023.

Es ist festzustellen, dass mit der Übernahme der Straßenbeleuchtung durch die Netzwerk Untermain keine erkennbaren wirtschaftlichen Vorteile erzielt werden konnten. Bedingt durch die mehrfache Buchführung und die Erhöhung von Bilanzvolumen wird eine Rückführung an den Haushalt als transparenter und wirtschaftlicher eingeschätzt.

Im zu erstellen Haushaltsplan und dem Wirtschaftsplan der NWU für das Jahr 2024 wird empfohlen, die Rückführung des Anlagevermögens der Straßenbeleuchtung und der hiermit verbundenen Darlehen zu berücksichtigen.

• **Breitbandnetz**

Betrachtet man das Ergebnis im Gesamtkonzern, ist der Ausbau des stadtweiten Glasfasernetzes ein beträchtlicher Erfolg. Bereits zum Zeitpunkt der damaligen Entscheidungsfindung in der Stadtverordnetenversammlung, entwickelte sich die Anschlussqualität an ein Hochgeschwindigkeitsnetzwerk zu einem wesentlichen Faktor bei der Standortwahl von Unternehmen. Die angesiedelten Unternehmen tragen heute und in Zukunft mit ihren Gewerbesteuerzahlungen ganz maßgeblich zur Finanzkraft des städtischen Haushalts bei. Auch der Ausbau in den Wohngebieten ist aus heutiger Sicht immer noch richtig, da auch hier die etablierten Netze absehbar an ihre Leistungsgrenzen gelangen und das städtische Glasfasernetz fast unbegrenzt Leistung zur Verfügung stellen kann.

Auch wurden hier Investitionen zu einer Zeit getätigt, als diese Bauleistungen noch finanzierbar zu erlangen waren. Auch im Hinblick auf Investitionen der Telekom in ihre Netzstrukturen muss festgestellt werden, dass der beabsichtigte Marktanteil im Privatkundengeschäft bislang nicht akquiriert werden konnte.

Die Geschäftsführung geht aktuell davon aus, dass die Investitionen in das Glasfasernetz mittel- und langfristig ertrageich sein werden. Technologisch sinnvoll ist diese Investition in jedem Fall. Der Verlust, der insbesondere durch die Abschreibungen, aber auch durch Zinsen in diesem Betriebsbereich erwirtschaftet wird, gefährdet die wirtschaftliche Situation der Netzwerk Untermain GmbH erheblich.

Die Zielsetzung der städtischen Investitionen, einen hohen technologischen Standard für gewerbliche und private Kunden bereitzustellen, wurde erreicht. Hierzu ist es jedoch nicht grundlegend notwendig, dass das Glasfasernetz in städtischem Besitz bleibt. Die Geschäftsführung hat daher die Optionen geprüft, das Glasfasernetz am freien Markt entweder zu verpachten oder zu verkaufen.

Die Prüfung einer möglichen Verpachtung zeigte, dass das Risiko eines wirtschaftlichen Betriebs des Netzes nicht oder nur anteilig durch einen Pächter übernommen wird. Ein Verkauf des Netzes wiederum erschien darstellbar, da hier die hohen Investitionsbelastungen durch einen Dritten nicht als Aufwand in Form einer Pachtzahlung getragen werden müssten.

Dennoch ist in einer Analyse festzustellen, dass der eigenständige Betrieb des Glasfasernetzes auch mittelfristig defizitär sein wird. Dies liegt vor allem an den hohen Abschreibungen auf die getätigten Investitionen in den Netzausbau bei gleichzeitig immer noch niedriger Anschlussquote

im Privatkundengeschäft. Hinzu kommt zudem ein eigenständiges Internetdienstleistungsangebot (Mainspeed), welches zwar durchaus über einen kleinen Kundenstamm verfügt, aufgrund der Größe der Netzwerk Untermain GmbH jedoch nicht wirtschaftlich betrieben werden kann.

Die Geschäftsführung hat daher die wirtschaftliche Bewertung des Netzes in Auftrag gegeben und Verhandlungen mit potentiellen Käufern eingeleitet. Es ist allerdings erwartbar, dass ein Verkauf des Netzes, aufgrund möglicher Ausschreibungsverpflichtungen, der zu organisierenden Netzübergabe und auch notwendiger Vorbereitungszeiten eines aufnehmenden Unternehmens, nicht im Jahr 2023 den städtischen Gremien als Beschlussvorschlag vorgelegt werden kann. Die Geschäftsführung empfiehlt daher, das Glasfasernetz zunächst an die Stadt bzw. den Eigenbetrieb Stadtwerke zurück zu übertragen und dieser Übertragungen im Haushaltsplan 2024 bzw. im Wirtschaftsplan 2023 der NWU abzubilden.

Für das Providerangebot „mainspeed“ und dessen Kundenstamm steht die Geschäftsführung in Übernahmeverhandlungen mit dem Unternehmen „Greenfiber“, welches seit Jahren erfolgreich mehrere kleine Glasfasernetze in Städten vergleichbarer Größenordnung besitzt und betreibt sowie derzeit die technische Administration des „mainspeed“-Angebotes im Auftrag der Netzwerk Untermain GmbH durchführt.

Bei erfolgreicher Verhandlung könnte der Kundenstamm der Mainspeed an den neuen Anbieter überführt werden, welcher dann die bestehenden Verträge mit erweitertem Leistungsangebot und verbesserten Service durchführen kann. Diese Maßnahme soll möglichst im Laufe des Jahres 2023 durch die Geschäftsführung abschließend verhandelt und den städtischen Gremien bzw. der Gesellschafterversammlung zur Entscheidung vorgelegt werden.

- **Nahwärmenetz**

Es ist davon auszugehen, dass das vorhandene Nahwärmenetz in den Bereichen Airport Garden und Airgate One mit den entstehenden stadtweiten Nahwärmenetzen durch das Projekt KWR ergänzt bzw. in dessen neuer Struktur aufgeht. Der Betrieb solcher Netze hat sich auch für die Netzwerk Untermain GmbH aufgrund der Vorgaben der Bundesregierungen deutlich verkompliziert und es mussten hohe Rohstoffkosten (Gaseinkauf) berücksichtigt werden. Aktuelle Zielsetzung des Projektes KWR ist es, schnellstmöglich mit einem privatwirtschaftlichen Partner eine Innovationspartnerschaft einzugehen. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass die Übernahme der im Besitz der NWU befindlichen Nahwärmenetzstruktur Teil der Vertragsbedingungen zur Gesellschaftsgründung bzw. später Teil des Wirtschaftsplanes wird. Bis dahin empfiehlt die Geschäftsführung, den Anlagenbestand bei der Netzwerk Untermain GmbH zu halten und das Netz aus der Gesellschaft heraus auch weiterhin zu betreiben.

- **Photovoltaik**

Im Rahmen der Umsetzung des KWR wurde auch der Ausbau der Erzeugung solarer Energie zur Stärkung der städtischen Autarkie vom Strommarkt beschlossen. Die Geschäftsführung hat in Kooperation mit der Wirtschaftsförderung der Stadt Raunheim hier insbesondere den Kontakt zu größeren Unternehmen in der Stadt gesucht und sich bemüht, die Dachflächen für eine Photovoltaiknutzung zu akquirieren. Erfreulicherweise konnten hier bereits erste deutliche Erfolge erzielt werden. So könnten wahrscheinlich bereits 2023 erste Anlagen in einer Größenordnung von bis zu 15.000 qm vertraglich gesichert werden. Die Entscheidungen über diese Verträge und die betriebliche wirtschaftliche Zuordnung zu einem verbundenen Unternehmen obliegt der Entscheidung des städtischen Parlaments. Daher wurde diese wirtschaftlich gute Perspektive für den Betriebszweig Photovoltaik noch nicht im Wirtschaftsplan 2023 eingearbeitet. Je nach künftigen Aufgabenzuschnitt der Netzwerk Untermain GmbH ist es denkbar, die bestehenden Anlagen und die zugehörigen Verträge und Darlehen an die Bürgerenergie Untermain eG zu übertragen.

- **Forschungsprojekt Hydrothermale Carbonisierung**

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 17.12.2015 beteiligte sich die Netzwerk Untermain GmbH (NWU) an einem Forschungsprojekt zur Erstellung und Inbetriebnahme einer

Anlage zur Hydrothermalen Carbonisierung von Klärschlämmen auf dem Gelände des Abwasserverbands Rüsselsheim/Raunheim.

Zielsetzung war der Aufbau eines nachhaltigen Verwertungsverfahrens für die anfallenden und immer teurer zu entsorgenden Klärschlämme aus Kläranlagen. Dabei war es Aufgabe der NWU, das Genehmigungsverfahren sowie die Beauftragung einer Standortanalyse durchzuführen.

Mit Genehmigungsbescheid vom 22.01.2019 erhielt die NWU eine auf fünf Jahre befristete Genehmigung zur Errichtung und Inbetriebnahme einer großtechnischen Forschungs- und Versuchsanlage zur hydrothermalen Carbonisierung.

In den zehn Jahren sind mehrere, teils große Forschungsanlagen zur hydrothermalen Verwertung von Biomasse auf dem Markt entstanden. Nach Einschätzung der Geschäftsführung der NWU wurde der Forschungsbetrieb bei diesen Anlagen größtenteils erfolgreich abgeschlossen, mehrere Anlagen produzieren seit Jahren entsprechend verwertbare Produkte aus Biomasse. Bei genauerer Betrachtung wird aber offenbar, dass diese Anlagen bis zum heutigen Zeitpunkt nicht wirtschaftlich betrieben werden können und die Entsorgungsproblematik von giftigen Abwässern auch weiterhin nicht gelöst ist. Gerade im Bereich der Weiterbehandlung der entstehenden Abwässer wollte der Betreiber der in Raunheim aufgestellten Anlage die Forschung vorantreiben. Ebenfalls wurde die Anlage in kleinster Bauweise konzipiert, sodass ein späterer dezentraler Einsatz ermöglicht werden sollte.

Die HTC Therma-Carbon GmbH & Co. KG als Eigentümerin und Betreiber der Anlage ist aus personellen und wohl insbesondere finanziellen Gründen bislang nicht in der Lage, den teuren HTC-Forschungsbetrieb aufzunehmen. Die Geschäftsführung der NWU kann aber bestätigen, dass über die Jahre von Seiten der HTC Therma-Carbon GmbH & Co. KG viele Anläufe zur Erreichung von Fördermitteln oder Investorengeldern zur finanziellen Sicherung des Forschungsbetriebes unternommen worden sind.

Die ausbleibenden Aktivitäten der HTC Therma-Carbon GmbH & Co. KG zur Inbetriebnahme der Anlage sowie der insgesamt optisch schlechte anlagentechnische Zustand des HTC-Reaktors, der eine kurzfristige Inbetriebnahme als völlig unrealistisch erscheinen lässt, veranlassten die Geschäftsführung jegliche aufwandsbezogenen Leistungen im Zusammenhang mit dem Forschungsprojekt zu beenden.

Darstellung des Gesamtbetriebes:

Im Jahr 2022 und im laufenden Geschäftsjahr 2023 wurden seitens der Geschäftsführung Maßnahmen in die Wege geleitet, um die Verluste der Gesellschaft zu minimieren und die Liquidität mittelfristig strukturell zu verbessern.

Für das Jahr 2023 ist zur Sicherung der laufenden Liquidität der GmbH die geplante Ausschüttung des Verlustausgleichs in einer Höhe von 628.700 € notwendig. Im Rahmen der laufenden Entflechtung des Strom- und Gasnetzes legt die Geschäftsführung die Entflechtungsvereinbarungen mit den abgebenden und aufnehmenden Pächtern zur Genehmigung vor. In diesem Zuge müssen die in diesem Vertrag durch die Netzwerk Untermain GmbH zu übernehmenden Investitionen in die Netzentflechtung in einem geänderten Wirtschaftsplan 2023 beschlossen werden.

Die Rückübertragung des Breitbandnetzes und des Straßenbeleuchtungsnetzes an den städtischen Haushalt werden durch die Geschäftsführung inhaltlich vorbereitet und in Zusammenarbeit mit der Verwaltung in den städtischen Haushaltsentwurf 2024 integriert.

Unter Berücksichtigung der bisherigen Ausführungen legt die Geschäftsführung der Netzwerk Untermain GmbH den Wirtschaftsplan 2023 in seiner 1. Änderung zur Beschlussfassung vor.

Netzwerk Untermain GmbH

Beschluss des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2023 - 1. Änderung

Die Gesellschafterversammlung der Netzwerk Untermain GmbH hat entsprechend § 6 des Gesellschaftsvertrags, auf Grundlage einer Empfehlung der Stadtverordnetenversammlung, folgenden, nach den Grundsätzen des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes und unter Berücksichtigung des § 122 Abs. 4 Hessische Gemeindeordnung aufgestellten Wirtschaftsplan, in ihrer Sitzung vom 13.07.2023 beschlossen.

§ 1 - Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird wie folgt beschlossen:

Der Erfolgsplan	mit einem Gesamtaufwand von	2.698.410 €
	und einem Gesamtertrag von	2.864.836 €

Der Vermögensplan	mit Gesamtausgaben von	3.193.136 €
und Gesamteinnahmen von	3.193.136 €	

§ 2 - Kreditaufnahmen

Kredite werden entsprechend des Vermögensplans in Höhe von 1.640.000 € veranschlagt.

§ 3 - Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 - Kassenkredite

Kassenkredite werden auf 150.000 € begrenzt.

§ 5 - Stellenübersicht

Es gilt die von der Gesellschafterversammlung beschlossene Stellenübersicht.

Bisherige Vorgänge:
Ist immer durch den FD auszufüllen

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr			
Kostenstelle			
Sachkonto			
Investitionsnummer			
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		_____ Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	_____ Euro	
	Ertragserhöhung	_____ Euro	
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung:		Ja / Nein	
Sonstige Hinweise:			

David Rendel
Bürgermeister

Joachim Brune
Geschäftsführung

Jan Laubscheer
Geschäftsführung

Anlage(n):

(1) Wirtschaftsplan der Netzwerk Untermain GmbH 2023 (1. Änderung)